

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0225/13	Datum 06.05.2013
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.06.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.06.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61,FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Einziehung eines Abschnitts der Straße Zum Waldsee

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung eines Straßenabschnitts der Straße Zum Waldsee zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
--------------------------------------	---	--

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
-----------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	10.10.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) kann der Träger der Straßenbaulast die Einziehung von Straßen verfügen, wenn sie ihre Verkehrsbedeutung verloren haben oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher öffentlich bekannt zu machen, um die Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg beabsichtigt in diesem Jahr den letzten Bauabschnitt (BA 5) der Berliner Chaussee auszubauen. Die Baustrecke beginnt auf der B 1 westlich von „Am Friedensweiler“ und endet westlich des Knotenpunkts mit dem „Ehlegrund“. Für die notwendige Instandsetzung des Tunnels „Zum Waldsee – Friedensweiler“, der sich im Bereich des geplanten Bauabschnittes befindet, sah die Planung eine Reduzierung der Durchgangsbreite auf eine Fußgänger-/Radfahrer- Unterführung vor. Eine finanzielle Absicherung einer solchen Baumaßnahme kann im Rahmen des Ausbaus der Berliner Chaussee nicht gewährleistet werden.

In einer weiteren Betrachtung zur Notwendigkeit und Finanzierung der Tunnelanierung ist die Aufgabe des Tunnels aus Kostengründen ratsam.

Der Fahrzeugverkehr kann über die Einmündungen der Straßen Zum Friedensweiler bzw. Ehlegrund problemlos geleitet werden. Für den Radverkehr ist eine gesicherte Querung der B1 derzeit bereits durch die errichtete Lichtsignalanlage am Ehlegrund gegeben. Mit einer späteren Ausrüstung der Einmündung Zum Friedensweiler wäre auch hier eine gesicherte Ein- und Ausfahrt möglich.

Somit hat der Tunnel im Zuge des Ausbaus der Berliner Chaussee (BA 5) im Wesentlichen seine Verkehrsbedeutung verloren.

Ein Kriterium zur Einziehung gemäß § 8 StrG LSA ist damit aus Sicht des Straßenbaulastträgers gegeben.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist einzuziehen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

Str.Nr.	Straßenname	von - bis	Fläche [m ²]
06705	Zum Waldsee (Teilstück)	Zur Muttereiche – Zum Waldsee (Anschluss Biederitzer Radweg)	ca. 580

Anlagen:

Lageplan